



Protokoll der Mitgliederversammlung des Fördervereins vom 07.11.2022, 19:30 Uhr in der Grundschule Heiligenkirchen

Teilnehmer: vgl. als **Anlage 1** beigefügte Teilnehmerliste –
Zehn anwesende, acht stimmberechtigte Mitglieder
Die Sitzung dauerte von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Tagesordnung:

- Top 1** Begrüßung
- Top 2** Berichte des Vorstands
- Top 3** Kassenbericht und Entlastung der Kassiererin
- Top 4** Ergänzung der Vereinssatzung um einen Paragraphen zur
Datenschutzgrundverordnung
- Top 5** Entlastung des Vorstandes
- Top 6** Vorstandswahlen
 - Vorsitzende/-r
 - Stellvertret. Vorsitzende/-r
 - Kassiererin
 - Beisitzer/-in
- Top 7** Vorstellung der geplanten Projekte des Fördervereines in 22/23
- Top 8** Verschiedenes

Punkt 1: Begrüßung

Stephan Holzner begrüßt die anwesenden Mitglieder und erläutert das Protokoll der Mitgliederversammlung des vergangenen Jahres.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27.09.2021 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Berichte des Vorstands

Die Vorstandsvorsitzenden berichten über vergangene Aktionen, die der Förderverein mitfinanziert bzw. organisiert hat: Trommelwoche, Trommel-Workshops, Martinsmarktverkauf gemeinsam mit der Elternpflegschaft, Gartenaktion mit Eltern mit einem neuen Holzzaun für den Schulgarten, Geldspende und personelle Unterstützung für die Bücherei, Pixie-Bücher für Erstklässler, die es weiterhin geben wird. Neuer Flyer des Fördervereins. Die Ausgabe von Buffs/Schlauchschilds durch den Förderverein wird nicht fortgeführt.

Punkt 3: Kassenbericht und Entlastung der Kassiererin

Da Ulrike Schulz-Matthiesen erkrankt ist, führt Stephan Holzner durch den Kassenbericht. Der Kassenbericht stichpunktartig:

Schuljahr 2021/2022

- Über Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie zweckgebundene Spenden resultierten ca. 4.870 EUR Einnahmen.
- Die Ausgaben im Berichtszeitraum belaufen sich auf ca. 6.440 EUR
- Unter Berücksichtigung des Kassenvortrags aus dem Vorjahr (ca. 11.300 EUR) werden ca. 9.670 EUR ins Jahr 2021/2022 übertragen.

Rücklagen am 31.7.2022:

- Sparkonto: 2.602,12 EUR
- Tagesgeldkonto: 7.066,30 EUR
- gesamt: 9.668,42 EUR

Der Bericht ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Kassenprüfung:

Die Rechnungsprüfer haben nach Einsicht des Kassenbuches keinerlei Anlass zur Beanstandung und loben die professionelle Kassenführung.

Stephan Holzner beantragt die Entlastung der Kassiererin.

Ulrike Schulz-Matthiesen wird in Abwesenheit als Kassiererin einstimmig entlastet.

Punkt 4: Ergänzung der Vereinssatzung um einen Paragraphen zur Datenschutzgrundverordnung

Nina Terp schlägt eine Änderungen der Vereinssatzung vor, um unter Ziffer 4 (Mitgliedschaft) der Vereinssatzung einen Textabschnitt zum Datenschutz bzw. zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu integrieren. Nina Terp liest den Vorschlag laut vor; er lautet:

Verarbeitung personenbezogener Daten:

Der Verein führt ein Mitgliederregister, in dem die Namen der Mitglieder, deren postalische Anschrift, Kontoverbindung und E-Mail-Adresse erfasst werden. Dieses Register ist jeweils fortzuführen. Der Verein ist, soweit es zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich ist, zur Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder und sonstiger Dritter berechtigt. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten der Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung stimmt über die Satzungsänderung ab und nimmt die Ergänzung, wie vorgeschlagen, einstimmig an. Nina Terp wird die geänderte Satzung in der Fassung der ersten Satzungsänderung vom 07. 11. 2022 vorbereiten.

Die handschriftliche Änderung der aktuellen Satzung in Papierform hat Stephan Holzner als Vorstandsvorsitzender während der Mitgliederversammlung unterschrieben. Dieses Dokument hängt dem Protokoll an.

Punkt 5: Entlastung des Vorstands

Frau Hesse beantragt die Entlastung des Vorstands.

Diese erfolgt einstimmig durch die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Punkt 6: Vorstandswahlen

Korrektur der Tagesordnung: Da die Vorstandsvorsitzenden 2021 für eine Periode von zwei Jahren ins Amt gewählt wurden, verbleibt eine Amtszeit von rund einem Jahr. Anstelle des Vorstandsvorsitzes muss daher das Amt **des Schriftführers plus Stellvertretung** und das des **Kassierers** neu gewählt werden.

Die Anwesenden Mitglieder stimmen über eine entsprechende Änderung der Tagesordnung ab und genehmigen diese einstimmig.

Wahl des Kassierers

Ulrike Schultz-Matthiesen steht als Kassiererin nicht mehr zur Verfügung. Als Kassierer stellt sich zur Wahl: Jan Hunke.

Jan Hunke wird einstimmig zum Kassierer gewählt.

Nicole Wendt, 2021 zur **Rechnungsprüferin** gewählt, kann das Amt – anders als vorab angekündigt war – weiterhin ausüben. Nicole Wendt wird daher einstimmig im Amt bestätigt.

Wahl der Schriftführer

Nina Terp stellt sich nach zwei Jahren erneut für das Amt der Schriftführerin zur Wahl. Nina Terp wird einstimmig zur **Schriftführerin** gewählt.

Auch Saskia Feldner stellt sich erneut als **stellvertretende Schriftführerin** zur Wahl. Saskia Feldner wird einstimmig wiedergewählt.

Wahl der Beisitzer

Die Mitgliederversammlung stellt die aktuell im Amt befindlichen Beisitzer fest: Michael G. Schnittger, Anja Hesse-Stockebrand. Die bisherigen Beisitzer werden im Amt bestätigt.

Andere Beisitzer sind nicht mehr im Amt, da ausgetreten oder nach zwei Jahren im Vorstand laut Satzung nicht mehr amtierend.

Als neue Beisitzer stellen sich zur Wahl: **Arwena Klein und Andreas Hansmeier**.

Beide werden einstimmig als Beisitzer gewählt.

Damit setzt sich der Vorstand des Fördervereins der Grundschule Heiligenkirchen wie folgt zusammen (neue und bisherige Vorstandsmitglieder):

1. Vorsitzender: Stephan Holzner
2. Stellv. Vorsitzender: Sebastian Brinkmann
3. Kassierer: Jan Hunke
4. Schriftführerin: Nina Terp
5. Stellvertretende Schriftführerin: Saskia Feldner
6. Beisitzer: Michael G. Schnittger, Anja Hesse-Stockebrand, Arwena Klein und Andreas Hansmeier

Festgehalten wird, dass bei Vorstandsentscheidungen die Beisitzer gemeinsam eine Stimme haben.

Punkt 7: Vorstellung der geplanten Projekte des Fördervereins 2022/23

Balanciergerät: Herr Schnittger berichtet, dass er Ende November 2022 ein weiteres Angebot der Fa. Sauerland erwartet, um die Planungen für ein Balanciergerät auf dem „grauen“ Schulhof der Grundschule zu konkretisieren.

Ein Theaterbesuch zu Weihnachten fällt in diesem Jahr erneut aus. Das **Kammerorchester** war als Alternativveranstaltung bereits an der Schule.

Der Martinsmarkt findet am 19.11.2022 ab 15 Uhr statt.

Nicole Wendt berichtet, dass der Förderverein und die Schulpflegschaft mit dem Verkauf von Brezeln und Getränken am Martinsmarkt vertreten sein werden. Auch aussortierte Bücher sollen (günstig) verkauft werden. Flyer und Mitgliedsanträge werden ausgelegt.

Aufbau: 14 Uhr, Abbau: 18 Uhr
Preise für Brezel, Getränke, Bücher: je 1 Euro
Pavillon: soll bei Regen aufgebaut werden
Deko: Tannengrün (Nina Terp) und Lichterketten
Herr Schnittger bringt eine Kasse und Wechselgeld mit. Brezel können in der Schule nachgebacken werden.

Vielleicht kann der Förderverein einen eigenen Pavillon kaufen: Stephan Holzner holt Angebote für einen ca. 3 x 4 m Pop-up-Pavillon ein.

T-Shirts:

Die Distribution der T-shirts, die die Mitglieder einmalig bei Eintritt erhalten, sollen in Zukunft vor allem bei der Einschulung verteilt werden. Die nachträgliche persönliche Auslieferung an die Adressen soll entfallen.

Stattdessen wird eine „T-shirtliste“ erstellt werden: Sie enthält die Namen aller neuen Mitgliedsfamilien. Kinder, deren Familien noch kein T-shirt erhalten haben, können sich die Shirts in Zukunft in der Schule abholen: Dies kann z.B. jeden Freitagvormittag um ca. 09:10 Uhr zur großen Pause erfolgen. Die Liste wird in der Schule hinterlegt.

Im Austausch zwischen Schulleitung und Förderverein wird festgehalten:

Ein Schulfest: findet am 5.5.2023 statt.

Die Kooperation mit dem Rolfschen Hof läuft weiter und wieder an. Einige Lehrerinnen nehmen das Angebot bereits regelmäßig in Anspruch.

Sebastian Brinkmann schlägt der Schulleitung vor, dass der Förderverein ein **Gewaltschutzprojekt** für alle Schüler der Grundschule finanziell unterstützen könne. Er schickt Informationen über ein möglicherweise geeignetes Programm an die Schulleitung.

Das **Programm zur sexuellen Prävention** hat noch (immer) keinen Nachfolger.

Für die zweite Klasse steht ein Projekt der **Kulturstrolche** an. Hintergrund: Je eine Klasse eines Jahrgangs nimmt am dem öffentlichen Förderprogramm teil. Die Parallelklasse/n kann in der Regel ein ähnliches Programm besuchen, da der Förderverein dies finanziert, sodass alle Kinder eines Jahrgangs die gleichen oder ähnliche außerschulische Lernmöglichkeiten und Angebote wahrnehmen können. In diesem Jahr veranstaltet ein Künstler einen eintägigen Workshop in der Schule. Kosten: 300 Euro. Der Förderverein übernimmt die Kosten.

Die **Schulbücherei** benötigt einen neuen Tisch. Stephan Holzner kümmert sich darum. Ebenfalls benötigt die Bücherei einen neuer Barcodescanner. Der Förderverein wird die Anschaffungskosten dafür übernehmen.

Die Schule hat Bedarf für einen **Erweiterungsbau** und steht dazu bereits mit dem Schulträger in Kontakt. Es gibt noch keine konkreten Planungen.

Top 8: Verschiedenes

Jahresabschlussfeier des Fördervereins: findet am Freitag, 13.01.2022, um 19 Uhr statt. Stephan Holzner wird den Ort noch mitteilen.

Vorsitzende:	Schriftführerin:
<p style="text-align: right;">05.12.2022</p> <p>X </p> <hr/> <p>Stephan Holzner</p> <p>Signiert von: VK10HOS</p> <p>Stephan Holzner, erster Vorsitzender Gelesen</p>	<p>X </p> <hr/> <p>Nina Terp Schriftführerin</p>

Unterschrift

Unterschrift

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Bericht der Kassiererin

Anlage 3: Handschriftlich geänderte Vereinssatzung



Teilnehmerliste

Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule
Heiligenkirchen am Montag, 07. 11. 2022, 19:30 Uhr

	Name	Unterschrift
1	Saskia Feldner	S. Feldner
2	Stephan Holzner	S. Holzner
3	Sebastian Brinkmann	S. Brinkmann
4	Arwena Klein	Arwena Klein
5	Leiccole Wendt	Leiccole Wendt
6	Dina Terp	Dina Terp
7	Jan Henke	Jan Henke
8	Michael G. Schmitt	Michael G. Schmitt
9	Oliver Sobioch	Oliver Sobioch
10	Andreas Hampel	Andreas Hampel
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		

Förderverein Grundschule Heiligenkirchen e.V.
Hohler Weg 10 - 32760 Detmold
VR-Nr. 61133 AG Lemgo

Bankverbindung: Sparkasse Detmold - BLZ 476 501 30 - Konto -Nr. 1200 25 56
1. Vorsitzende: Christina Kröger - Stellvertreter : Oliver Sobioch
www.grundschule-heiligenkirchen.de - Email: gs-heiligenkirchen@schule-detmold.de

Anlage 2: Kassenbericht – Seite 1

Mitgliederversammlung 07.11.2022

Schuljahr 2021/2022

- Über Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie zweckgebundene Spenden resultierten ca. 4.870 EUR Einnahmen.
- Die Ausgaben im Berichtszeitraum belaufen sich auf ca. 6.440 EUR
- Unter Berücksichtigung des Kassenvortrags aus dem Vorjahr (ca. 11.300 EUR) werden ca. 9.670 EUR ins Jahr 2021/2022 übertragen.

Detaillierte Darstellung:

1. Einnahmen: 4.949,50 EUR

1.a Mitgliedsbeiträge:

Schuljahr 20/21 – 4.209,50 EUR von 125 Mitgliedern

Schuljahr 21/22 – 4.461,50 EUR von 130 Mitgliedern

Schuljahr 22/23 - 4.833,50 EUR von 133 Mitgliedern (11 Eintritte und 8 Austritte)

1.b Spenden: 200 EUR

- Zweckgebundene Spende GS: 200 EUR

1.c Erlöse Cafeteria/ Flohmarkt: 185,50 EUR

1.d Verkauf Schul-T-Shirts: 20 EUR

1.e Zinserträge: 0,00 EUR

2 Ausgaben: 6.142,19 EUR

2.a Projekte 1.511,58 EUR

- **Unterstützung Lesen:** 358,20 EUR
- **Auslagen Erstklässler:** 200,62 EUR
- **Unterstützung Grundschule:** 5.811,57 EUR
- **Unterstützung OGS:** 130 EUR

2.b Werbe- und Reisekosten:

- **Abschiedsgeschenke Förder-Vorstand:** 60 EUR

2.c Verschiedene Kosten: 241,19 EUR

- **Bankgebühren:** 14 EUR (Gebühren Rücklastschriften)
- **Rechts- und Beratungskosten:** 113,84 EUR
- **Porto:** 113,35 EUR

3 Steuerlicher Gewinn: 1.630,22 EUR

(d.h. Kontostand 31.07.21 abzgl. Kontostand 31.7.20)

Anlage 2: Kassenbericht – Seite 2

Rücklagen am 31.7.2022:

Sparkonto: 2.602,12 EUR

Tagesgeldkonto: 7.066,30 EUR

gesamt: 9.668,42 EUR

Anlage 3: handschriftlich geänderte Satzung – 4 Seiten



Satzung des Fördervereins der Grundschule Heiligenkirchen e.V. in der Fassung der ersten Satzungsänderung vom 7.11. 2022.

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr:

Der Verein führt den Namen Förderverein der Grundschule Heiligenkirchen e.V. und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Der Verein hat seinen Sitz in Detmold. Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

2. Zweck des Vereins:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenverordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung, sowie die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Heiligenkirchen. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Satzungszweck wird verwirklicht z.B. durch:

- Förderung von Veranstaltungen erzieherischer, musikalischer und sportlicher Art,
- zusätzliche materielle Hilfen für die Einrichtung der Schule und Ausstattung mit Lehrmitteln,
- Zuschüsse für Landschulaufenthalte, Wanderfahrten, Theaterbesuche, Vorführungen, Schülersausstellungen und Schülerwettbewerbe einschließlich Schulfeste,
- Einrichtung und organisatorische Unterstützung einer Schülerbetreuung.

3. Finanzen:

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Mitgliedschaft:

Mitglied des Vereins kann jede volljährige Person oder juristische Person werden. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung und die Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbetrages erworben. Sie endet, wenn dies dem Vorstand gegenüber durch schriftliche Erklärung zum Schuljahresende angezeigt wird. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz Mahnung mit der Zahlung des Beitrages für zwei Jahre im Rückstand ist. Die Mitglieder sind verpflichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, dessen Mindesthöhe die Mitgliederversammlung durch Beschluss festsetzt.

Ergänzung zum Datenschutz:



Satzung des Fördervereins der Grundschule Heiligenkirchen e.V. in der Fassung der ersten Satzungsänderung vom 7.11. 2022.

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr:

Der Verein führt den Namen Förderverein der Grundschule Heiligenkirchen e.V. und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Der Verein hat seinen Sitz in Detmold. Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

2. Zweck des Vereins:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenverordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung, sowie die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Heiligenkirchen. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Satzungszweck wird verwirklicht z.B. durch:

- Förderung von Veranstaltungen erzieherischer, musikalischer und sportlicher Art,
- zusätzliche materielle Hilfen für die Einrichtung der Schule und Ausstattung mit Lehrmitteln,
- Zuschüsse für Landschulaufenthalte, Wanderfahrten, Theaterbesuche, Vorführungen, Schülerausstellungen und Schülerwettbewerbe einschließlich Schulfeste,
- Einrichtung und organisatorische Unterstützung einer Schülerbetreuung.

3. Finanzen:

Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Vorschlag:

Ergänzung zum Datenschutz/Verarbeitung personenbezogener Daten unter Ziffer 4 der Vereinsatzung des Fördervereins der GS Heiligenkirchen:

Der Verein führt ein Mitgliederregister, in dem die Namen der Mitglieder, deren postalische Anschrift, Kontoverbindung und E-Mail-Adresse erfasst werden. Dieses Register ist jeweils fortzuführen. Der Verein ist, soweit es zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich ist, zur Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder und sonstiger Dritter berechtigt. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten der Mitglieder.

5. Organe des Vereins:

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

6. Mitgliederversammlung:

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Zur Änderung der Satzung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes. Entlastung des Vorstandes.
2. Festsetzung der Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise des Jahresbeitrags.
3. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.
4. Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.

In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

7. Einberufung der Mitgliederversammlung:

Mindestens einmal im Jahr, möglichst zu Beginn des Schuljahres, muss die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn sie bei der Einladung angekündigt war. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Fünftel der Vereinsmitglieder verlangt wird.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Das Protokoll der Mitgliederversammlung ist von dem/der Vorstandsvorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterschreiben. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren stellvertretenden Vorsitzenden.

8. Vorstand:

Der Gesamtvorstand besteht aus:

- a) der/dem ersten Vorsitzenden
- b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- c) der/dem Schriftführer/in
- d) der/dem stellvertretenden Schriftführer/in
- e) der/dem Kassierer/in
- f) der/dem Beisitzer/in → ~~den Beisitzern~~ bleibt so

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende. Beide sind einzelvertretungsberechtigt.

9. Amtsdauer und Abberufung des Vorstandes:

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der/die erste Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende werden in den geraden Jahren gewählt. Der/die Schriftführer/in, der/die stellvertretende Schriftführer/in, der/die Kassierer/in und der/die Beisitzer/in werden in den ungeraden Jahren gewählt. Der Vorstand insgesamt oder einzelne Mitglieder des Vorstandes, soweit sie von der Mitgliederversammlung gewählt werden, können mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder einer Mitgliederversammlung abberufen werden.

Fällt ein Mitglied des Vorstandes innerhalb seiner/ihrer Wahlperiode aus, so benennt der/die Vorstandsvorsitzende ein Ersatzmitglied, welches auf der nächsten Mitgliederversammlung durch Beschluss bestätigt werden muss. Ist der/die Vorstandsvorsitzende selbst das wegfallende Mitglied, rückt der/die Stellvertreterin an seine/ihre Position und benennt ein Ersatzmitglied.

10. Befugnisse des Vorstandes:

Der Vorstand ist verpflichtet, im Sinne des § 2 der Satzung tätig zu sein. Der Vorstand verwaltet das Vermögen des Vereins. Er ist berechtigt, im Sinne des Vereinszweckes über die Mittel des Vereins zu verfügen. Zur Beschlussfassung genügt die Zustimmung von drei Vorstandsmitgliedern. Alle Maßnahmen sind nur aus vorhandenen Mitteln zu bestreiten. In der ordentlichen Mitgliederversammlung legt der Vorstand einen Kassen- und Geschäftsbericht vor.

11. Auflösung:

Der Verein kann sich auflösen, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder der Auflösung zustimmen. Sein Vermögen fällt in diesem Fall dem Schulträger anheim, der es im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.

12. Kassen- und Rechnungsprüfer:

Für die Prüfung, Kontrolle und Überwachung des Kassen- und Rechnungswesens sind zwei Kassen- und Rechnungsprüfer zu wählen. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich.

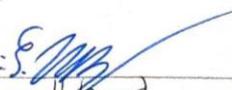
Die Kassen- und Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung zu prüfen und dem Vorstand und der Mitgliederversammlung über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Sie sind berechtigt, zwischenzeitliche Kassen- und Rechnungsprüfungen vorzunehmen. Über die Erledigung ihrer Aufgaben haben sie dem Vorstand schriftlich Bericht zu erstatten.

Detmold, 05. Juli 2017

01.11. 2022

Mitgliederversammlung vom 01.11.2022 :

Satzungsänderung an der
Mitgliederversammlung mehrheitlich
(s. Eifer 6) genehmigt.

Bestätigt durch Unterschrift des 1. Vorsitzenden: 
(Stephan Hatzner)